

---

## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales am  
26.01.2021

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr  
Sitzungsende: Uhr  
Sitzungsort: per Videokonferenz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Der Ausschussvorsitzende des Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Herr Puttkammer** eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wie folgt fest:

Beschlussfähig mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern

- 2 **Beschlussfassung der Tagesordnung**

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände oder Änderungs- und Ergänzungsanträge vorgebracht. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 8/0/0

- 3 **Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Herr Krause** gibt bekannt, dass in der Sitzung vom 03.11.2020 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

- 4 **Einwohnerfragestunde**

Für die Einwohnerfragestunde liegen Anfragen eines Bürgers vor. **Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer**, trägt die Anfragen vor:

**Frage 1:** Gilt in Dessau im Ausschuss für Gesundheit und Soziales auch das Kommunalverfassungsgesetz LSA § 55 Absatz 1 Satz 2?

**Der Ausschussvorsitzende Herr Puttkammer** weist darauf hin, dass diese Frage mit gleichem Sinninhalt bereits in anderen Ausschüssen gestellt wurde. Nach seinen Informationen liegen dem Bürger bereits schriftliche Antworten von Herr Dr. Reck und Frau Kuhnt vor.

**Frage 2:** Im Moment ist die Bibliothek geschlossen. Gerade im Lock down ist es wichtig, dass Leute auch Beschäftigung haben. Warum gibt es keinen Buchlieferservice, wie im ersten Lock down oder ab wann ist dieser geplant?

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** hält die Frage für berechtigt. Die Idee ist gut aber gehört nicht in den Aufgabenbereich des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales. Diese Frage wird zuständiger Weise an das Kulturamt und den Fachausschuss weitergegeben. Von dort muss eine Prüfung erfolgen, in wie weit ein Buchlieferservice wieder eingerichtet werden kann.

**Frage 3:** „In den Videositzungen ist öfter zu sehen, dass Mitarbeiter ohne Abstand und ohne Mundschutz vor den Bildschirmen sitzen und Headsets werden ohne Desinfektion ausgetauscht. Gelten für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Hygieneregeln nicht?“

**Der Ausschussvorsitzende Herr Puttkammer** informiert, dass diese Regeln in der Stadtverwaltung gelten und korrekt zu handhaben sind. Minister Heil hat eine zusätzliche Verfügung erlassen, die der Stadtverwaltung vorliegt und die Umsetzung der Hygieneregeln beachtet werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Puttkammer beendet die Einwohnerfragestunde.

## 5 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 5.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

#### Informationen zur Fusion des Städtischen Klinikums und des Diakonissenkrankhaus ab 01.01.2021.

**Der Ausschussvorsitzende** begrüßt den Ärztlichen Direktor des Städtischen Klinikums, Herrn Dr. Zagrodnick und den Verwaltungsdirektor, Herrn Dr. Dyrna.

**Herr Dr. Zagrodnick** schlägt vor Herr Dr. Dyrna zunächst das Wort zu erteilen. Herr Dr. Dyrna hat maßgeblich die Organisation dieser Prozesse zur Fusion ab 01.01.2021 übernommen. Positiv ist festzustellen, dass die Vorbereitungen so gut waren, dass ein nahezu störungsfreier Übergang möglich war.

**Herr Dr. Dyrna** berichtet über den Prozess zur Vorbereitung der Fusion und zur Unterzeichnung der Verträge am 18.12.2020. Der Stadtrat wurde dazu am 16.12.2020 ebenfalls informiert.

Die Übernahme in einem laufenden Krankenhausbetrieb stellte eine große Herausforderung in vielen Bereichen dar. Insbesondere zum Jahreswechsel musste das Krankenhausinformationssystem umgestellt werden. Gleichzeitig war die minutengenaue Weiterbehandlung und -versorgung der Patienten sicherzustellen. Für den Einsatz spricht er seine Hochachtung für alle Beteiligten, insbesondere der Pflegedienstleitung und dem IT-Bereich aus. Bei der Übernahme eines komplexen Krankenhauses können nicht sofort wie in einem laufenden Betrieb alle logistischen Bereiche zur Verfügung stehen. In einigen Ebenen, z. Bsp. in der Logistik und der IT-Anbindung sind noch Umstellungen erforderlich, welche im Wesentlichen bis Ende Januar/ Anfang Februar 2021 abgeschlossen werden. Über den gesamten Zeitraum konnte ein normaler Patientenbetrieb sichergestellt werden und in einer gegenseitigen Abstimmung konnte das Krankenhaus weitgehend Corona frei gehalten werden, so dass Patienten mit Corona-Erkrankungen aus Dessau-Roßlau und Umgebung auf der Intensivstation und anderen Stationen des Städtischen Klinikums behandelt werden konnten.

---

**Der Ausschussvorsitzende** erfragt ob es Anfragen an die Vertreter des Städtischen Klinikums gibt.

**Herr Dr. Zagrodnick** bat ergänzende Informationen geben zu können und führte aus, dass viele Bereiche, wie z. Bsp. die Radiologiediagnostik, die gesamte Labordiagnostik und die gesamte Logistik sofort übernommen wurden. Zunächst besteht der Anspruch, dass die Leistungen des ehemaligen Diakonissenkrankenhauses in unveränderter Form auch in Zusammenarbeit mit den nieder gelassenen Kollegen erfolgen. Nach den bereits von ihm geführten Gesprächen mit den kooperierenden Kollegen haben bis auf eine Kollegin, weiterhin ihre Bereitschaft erklärt mit dem Städtischen Klinikum zusammenarbeiten zu wollen. Es sind Verträge erneuert und erste Kooperationsverträge unterschrieben worden. Als mittel- bzw. langfristiger Prozess muss das Medizinportfolio perspektivisch an die Leistungsfähigkeit der beiden Häuser angepasst werden. Die oberste Priorität ist dabei die Mitarbeiter\*innen an beiden Standorten in diesem Prozess mitzunehmen. Die bisherigen Kontakte mit den Kollegen\*innen in der Pflege und im ärztlichen Bereich sind sehr vielversprechend. Bereits in dieser Woche haben Kollegen des Städtischen Klinikums im ehemaligen Diakonissenkrankenhaus operiert, da im Städtischen Klinikum nahezu ausschließlich an COVID 19 erkrankte Patienten behandelt wurden und die Regelversorgung an den Standort Gropiusallee verlagert wurde. Im Zusammenhang mit der COVID-Situation und der Fusion können dringliche Operationen jetzt auch außerhalb des Standortes Auenweg mit Erfolg durchgeführt werden.

**Herr Stadtrat Geiger** seine Anfrage hätte sich auf die Zukunft des Personals gerichtet, dies hat Herr Dr. Zagrodnick mit den ergänzenden Ausführungen bereits beantwortet.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Puttkammer** bedankte sich bei den Vertretern des Städtischen Klinikums für die Ausführungen und bat der Belegschaft zu auszurichten, dass sich der Ausschuss gerne begleitend an den weiteren Prozessen beteiligen wird. In der besonderen Situation, die wir im Augenblick haben ist es wichtig, dass sich beide Häuser in einer Einheit darstellen und für die Belegschaft Ruhe und Zuversicht in den Prozessen hergestellt werden kann.

**Herr Dr. Zagrodnick** bekräftigte, dass das Städtische Klinikum angetreten ist, alle Arbeitsplätze zu erhalten und dies auch für die Stadt Dessau-Roßlau von besonderer Bedeutung ist.

## **Information der Verwaltung zur aktuellen Pandemielage in Dessau-Roßlau**

Der Ausschussvorsitzende Herr Puttkammer erteilte Herrn Lange das Wort zu den aktuellen Informationen der Verwaltung zur Pandemielage.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** erteilte zu den Informationen der Verwaltung zur aktuellen Pandemielage Herrn Lange das Wort.

**Herr Lange** führt aus, dass die Pandemielage weiterhin angespannt ist und aktuell 58 neue positiv getestete Fälle im Alter von 9-90 Jahren gemeldet wurden. Der Inzidenzwert liegt der Zeit bei weit über 200 Personen pro 1000 Einwohner. Am 27.01.2021 wird der Pandemiestab anhand der aktuellen Zahlen zur COVID-Pandemie über weitere Maßnahmen entsprechend der Verordnung beraten.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** begrüßt Herrn Stadtrat Dreibrodts zur Sitzung des Ausschuss.

---

**Frau Stadträtin Grabner** fragte an, ob dies bestimmte Hotspots, wie z. Bsp. die Altenpflegeheime betreffe oder zieht es sich quer durch die gesamte Bevölkerung Dessau-Roßlau?

**Herr Lange** führt dazu aus, dass es keine besonderen Hotspots gibt und wie am Alter zu erkennen ist, die gesamte Bevölkerung betroffen ist. Die Maßnahmen aus dem Lock down greifen noch nicht 100%, und können mit Maßnahmen nach der 3. Änderungsverordnung unterstützt werden.

**Herr Krause** informiert zur Telefonkonferenz vom 25.01.21 mit dem Ministerpräsidenten und der Sozialministerin. Er berichtete über die verschärfte Situation bis zum 14.02.2021 und der aktuellen Situation, dass bei den Erhebungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) Sachsen Anhalt als „ Rote Laterne“ geführt wird. Andere Bundesländer mit einem Inzidenzwert unter 50 Personen betrachten Sachsen-Anhalt kritisch und wollen Maßnahmen zur Öffnung der Regelungen herbeiführen. Im Pandemiestab am 27.01.2021 wird in vergleichender Weise auf die erste Pandemiewelle geschaut und bewertet, welche Maßnahmen greifen können. In der Telefonkonferenz wurde insbesondere die Maßnahme zur Einhaltung der Hygiene in den Einkaufsmärkten angesprochen und es ist zu beraten, ob die Märkte auf die Verantwortung und die Verbesserungspotenziale im Vergleich zu den besseren Maßnahmen im 1. Lock down noch einmal hingewiesen werden.

Eine weitere Entscheidung zum Umgang mit den Einrichtungen der offenen Jugendhilfe steht noch aus. Bürger\*innen haben gegenüber der Stadt bereits ihren Unmut im Umgang mit den Einrichtungen ausgesprochen. Im Pandemiestab am 27.01.21 wird unter Vorlage der weiter entwickelten Hygienekonzepte der Einrichtungen und der Expertise der Ärzteschaft geprüft, ob die Einrichtungen zum 01.02.2021 wieder geöffnet werden können.

In Sachsen-Anhalt gibt es sog. Hotspot-Landkreise, wie der Burgenlandkreis und Anhalt-Bitterfeld mit sehr hohen Inzidenzwerten. Es ist zu beobachten, dass die hohen Inzidenzwerte immer weiter sich nach Norden auf Dessau-Roßlau bewegen. Auch der Landkreis Wittenberg weist hohe Inzidenzwerte auf. Dabei soll auch untersucht werden, ob sich mittlerweile die Mutationen des Virus aus England oder anderen Ländern auswirken. Das RKI hat eine komplette Sequenzierung aller Tests für den Burgenlandkreis angeboten. Das Städtische Klinikum hat bereits eine Reihe von Tests zur Sequenzierung an die Uni Magdeburg gegeben mit dem Ziel festzustellen, ob das mutierte Virus bereits im Klinikum feststellbar ist.

**Herr Stadtrat Geiger** greift das Thema Einkaufsmärkte auf und berichtet, dass im letzten Jahr an den Einkaufsmärkten Sicherheitsdienste oder Personal in Einsatz gebracht wurden. Es erfolgte die Desinfektion der Einkaufswagen und die Kontrolle der Anzahl der Besucher der Einkaufsmärkte. Dies ist aktuell nicht feststellbar und es gibt vermehrt Personen, die ohne Mundschutz angetroffen werden. Er schlägt vor über den Pandemiestab die Einkaufsmärkte auch unter Hinweis auf die guten Erfahrungen aus dem 1. Lock down noch einmal zu sensibilisieren.

**Frau Stadträtin Grabner** legt dar, dass sie feststellen muss, dass sich die ältere Bevölkerung wenig an Kontaktvermeidungsmaßnahmen halten. Sie schlägt vor auf die Bedeutung der Maßnahme zum Tragen der FFP2-Masken und des Verhaltens beim Einkauf zur Kontaktvermeidung öffentlich noch einmal hinzuweisen. Viele Ältere nutzen den Supermarkt als Treffpunkt, um hier Gespräche zu führen. Dies kann nicht hingenommen werden, da Kontaktvermeidung immer noch die wichtigste Möglichkeit ist, sich zu schützen.

Frau Grabner wies auf ihre Anfrage zu den Einrichtungen „ Kleine Arche“ und „Helfende Hände“ hin. Die Kinder, insbesondere aus Familien mit Hartz-IV-Bezug, müssen mit Tablets ausgestattet werden, auch wenn Bedenken bestehen. Ihr liegen Informationen aus einer Schule vor, dass die Tablets aus Bedenken, dass etwas kaputt gehen oder verloren geht könnte, nicht verteilt werden. Sie bittet darum, dass eine Verteilung stattfindet, damit es zu keinen Benachteiligungen von Kindern kommt.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** greift das Thema auf und weist daraufhin, dass im weiteren Verlauf der Sitzung, Ausführungen zur Digitalisierung in Schulen noch folgen. Es sind Geräte vorhanden, welche noch ausgeliehen werden müssen. Besonderheiten in einigen Familien müssen akzeptiert werden und es muss eine gegenseitige Rücksichtnahme erfolgen. Dies gilt auch für die Lehrer, die nicht erwarten können, dass alle Leistungen sofort umgesetzt werden können, wenn z.B. nur ein Internetanschluss pro Familie zur Verfügung steht. Für die Eltern, welche im Homeoffice arbeiten und mehrere Kinder die gleichzeitig mit Tablets arbeiten, stellt es eine besondere Herausforderung dar und nicht alle Systeme arbeiten gleich störungsfrei.

Er wies daraufhin, dass hinsichtlich der COVID-19- Situation sollte keine Pauschalierung der Einkaufsmärkte erfolgen. Die Einrichtungen, in denen die Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt werden, sollten konkret angesprochen werden. Auch kleinere Einrichtungen können dazu beitragen die Schutzmaßnahmen unter Einhaltung der Hygiene zu verstärken.

Er richtet an Herrn Lange die Frage, ob damit zu rechnen ist, dass wir demnächst die 15 km Abstandsregelung einhalten müssen?

**Herr Lange** führte aus, dass dazu der Inzidenzwert des RKI maßgebend ist. Wir haben drei Tage infolge einen Inzidenzwert von über 200 was bedeutet, dass die Werte der Inzidenzen der nächsten zwei Tage abzuwarten sind. Der Pandemiestab wird dazu bereits morgen beraten, um auf die Situation vorbereitet zu sein.

**Herr Stadtrat Puttkammer** fragte dazu nach, wenn die Maßnahme eintreffen sollte, ob es dann Kontrollen zur Einhaltung des 15km- Radius geben wird.

**Herr Lange** führte dazu aus, dass Kontrollen sich schwierig gestalten, da es auch Ausnahmetatbestände aus wichtigen Grund gibt, den 15 km Radius zu verlassen. Dazu hat das Land eine Verordnung vorbereitet.

**Herr Krause** führte ergänzend aus, dass die 15km-Grenze erst ab der-Stadtgrenzen gelte. Bei Überschreiten wäre dann nicht das Ordnungsamt sondern die überregionale Polizei zuständig. Es ist dann auch immer der wichtige Grund, wie z. Bsp. Arztbesuche oder Beschäftigungen, zu prüfen.

Heute wurden 58 Neuinfektionen gemeldet und es ist davon auszugehen, dass morgen der Inzidenzwert von 200 wieder überschritten wird, so dass der Freitag entscheiden sein wird, ob eine entsprechende Verordnung erlassen werden muss.

**Frau Stadträtin Grabner** fragt an, ob es Zweitinfektionen COVID-19 in der Stadt Dessau-Roßlau gibt?

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** erteilt Herrn Müller und Herrn Krause das Wort und bitte um Ausführungen zur Impfstrategie der Stadt Dessau-Roßlau und inwieweit

Impfungen bisher erfolgt sind. Er geht davon aus, dass bisher keine einzige Impfdosis verworfen wurde.

**Herr Krause** führte aus, dass er mit Herrn Müller gemeinsam die Informationen zur Umsetzung der Schutzimpfungen anhand einer Präsentation vortragen wird. Es werden Informationen zum Impfzentrum, zum Impfstart, zum Impfstand und zu den aktuellen Herausforderungen gegeben (Präsentation Anlage 2 Protokoll).

Ab 27.01.2021 werden Impfungen für das Personal der Pflegeheime und der ambulanten Pflegediensten durchgeführt. Es wird auch Personal von den niedergelassenen Ärzten geimpft, welche unter § 2 der Impfverordnungen einem besonders hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind. Die Impfverordnung nimmt hier eine besondere Priorisierung vor und die Auswahl wird mit ärztlicher Expertise von Frau Dr. Rybak und dem Städtischen Klinikum bestimmt. Ab 27.01.2021 sind zum ersten Mal 85 öffentliche Impftermine über die Hotline 116 117 freigegeben wurden. Darüber hinaus wurde eine Eigenstrategie für die Stadt Dessau-Roßlau in Abstimmung mit der KV und den niedergelassenen Ärzten entwickelt. In einem sog. Feldversuch wurden für zwei Praxen, jeweils zwei Zeitfenster für a 12 Patienten vergeben. Die Ansprache, die Aufklärung und die Fragen des Transportes erfolgen mit den Patienten über die Arztpraxen. Bisher gibt es dazu positive Rückmeldungen und es ist angedacht noch mehr Arztpraxen einzubeziehen. Insbesondere für ältere Personen, die keine technischen Möglichkeiten oder keine Angehörigen für die Anmeldung zum Impftermin haben, sollen Ansprachen über die Arztpraxen erfolgen. Alle über 80jährigen erhalten einen Informationsbrief des Oberbürgermeisters, in dem es Informationen zum Impfen und den Zugängen gegeben wird. Für die erste Woche im Februar sollen weitere 130 Impftermine im Impfzentrum freigegeben werden. Zusätzlich werden auch Zeitfenster für niedergelassene Ärzte bereitgestellt. Unter Verweis auf die Pressekonferenz führte Herr Krause aus, dass die Menge und die Bereitstellung des Impfstoffes eine große Herausforderung darstellt.

Die Kassenärztliche Vereinigung unterstützt sehr stark bei der Bereitstellung von ärztlichen Personal für das Impfzentrum und für die mobilen Impfteams. Die Ansprache der vulnerablen Bevölkerungsgruppen muss noch besser gelingen um eine große Impfbereitschaft zu erreichen. Parallel dazu muss es noch mehr Aufklärung der Bevölkerung geben. Hierzu haben wir vom Bundesministerium ein Aufklärungsfilm zur Verfügung gestellt, welcher zukünftig in Bus und Bahnen sowie im Internet zur Verfügung gestellt wird.

**Herr Stadtrat Lieschke** fragt an: Wie wird berechnet, wie viele Impfdosen Dessau-Roßlau bekommt.

**Herr Müller** informierte unter Hinweis auf die Präsentation, dass die Bereitstellung der Impfdosen über das Land anhand der Einwohnerzahl errechnet und zugewiesen wird.

**Herr Krause** führte aus, dass er in einem Telefonat mit der Staatssekretärin angeregt habe, bei der Verteilung des Impfstoffes einen Demographiefaktor einzuführen. Das Land bleibt aber bei der Berechnung anhand der Gesamtbevölkerung.

**Herr Stadtrat Focke** begrüßte die Initiative zu einem Brief des Oberbürgermeisters und regte an, bereits auch die 79jährigen, welche in diesem Jahr ihren 80.Geburtstag begehen werden, mit anzuschreiben, um zu vermeiden, dass die Informationen diese Personen nicht erreichen.

---

**Herr Krause** bedankte sich für den Hinweis und wird dies aufgreifen und einer Abstimmung zuführen.

**Frau Stadträtin Grabner** äußerte ihre persönlichen Erfahrungen und kritisiert die Werbung in der Presse sich um Impftermine zu kümmern, obwohl gewiss war, dass der Impfstoff nicht reicht. Besser wäre ein Aufruf zur Geduld gewesen.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** führte aus, dass er Herrn Krause den Hinweis gegeben hat, dass zur Information der Bevölkerung auch andere Kanäle wie z.B. das Amtsblatt genutzt werden sollten. Es ist extrem wichtig, um Frust in der Bevölkerung zu vermeiden, „dass Aufklärung im Vordergrund steht, auch wenn noch nicht geimpft werden kann.

**Herr Krause** erklärt, dass es mit dem wenigen Impfstoff derzeit nicht gelingt, allen Personengruppen gerecht zu werden. Der Ordnungsgeber stellt mehrere Personengruppen nebeneinander und setzt keine Reihenfolge zur Impfung fest. Mit dem Brief an die über 80jährigen soll ein Appell gerichtet werden, geduldig zu bleiben, aber auch zu informieren, dass die Stadt bemüht ist ein realistisches Angebot für jeden zu schaffen. Die Lösung über die Hausärzte ist ein guter Ansatz. Die ambulanten Pflegedienste haben auch die Bereitschaft erklärt, ihre zu Pflegenden mit Transportdiensten zum Impfzentrum und zurück zu bringen.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** bedankte sich für die Ausführungen und regte an die Angebote zu publizieren, so dass die Leute eine Perspektive haben.

Es werden keine weiteren Anfragen, Anträge und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

**Herr Bleek** wurde vom Ausschussvorsitzenden begrüßt und bat um die Ausführungen zum Digital-Pakt-Schulen. Herr Bleek führte die Informationen zum aktuellen Stand der Digitalisierung in Form einer Präsentation aus. (Präsentation Anlage 3 zum Protokoll).

**Frau Grabner** fragte an, wie die Bedarfsermittlung zur Technik erfolgt ist.

**Herr Bleek** informierte, dass ein finanzieller Rahmen vorgegeben ist und mit den Schulen für die Umsetzung der Konzepte der Bedarf zusammen festgelegt wird. Bei der Verteilung der iPads gab es eine Vorgabe vom Land. Unter einer besonderen Gewichtung nach der Anzahl der Schüler insbesondere der Sekundarschulen wurden dann die iPads den Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Stadt musste noch die Software kaufen und hat die iPads bereits ausgeliefert. Über die Verteilung entscheiden die Schulen eigenständig.

**Frau Stadträtin Grabner** greift Ihre Anfrage wieder auf, ob die Geräte alle verteilt sind oder in den Schränken in den Schulen liegen.

**Herr Bleek** führte aus, dass er am 27.01.2021 eine Rückmeldung von den Schulen zur Verteilung erhält und er wird diese Information nachreichen.

Es werden keine weiteren Anfragen, Anträge und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** begrüßt Frau Tonkunaite-Thiemann und bittet sie um Ausführungen zum Bundesprojekt Bildungskoordination für Neuzugewanderte.

**Frau Tonkunaite-Thiemann** führt zu den Ergebnissen des Projektes mit dem Arbeitsschwerpunkten Sprache, Teilhabe am Arbeitsmarkt und Soziale Integration mit einer Präsentation ein (Präsentation Anlage 4 zum Protokoll). Frau Tonkunaite-Thiemann bedankte sich am Ende ihrer Ausführungen für die gute Zusammenarbeit während des Projektes.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** regte an, nach Vorliegen von Fallzahlen z. Bsp. welche Bildungswege eingeschlagen wurden, diese im Bericht zu ergänzen.

**Frau Tonkunaite-Thiemann** erklärte, dass dies aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.

**Herr Puttkammer** fragt an ob es weitere Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses gibt.

## **Anfragen und Informationen der Mitglieder des Ausschusses**

**Frau Stadträtin Grabner** teilt mit, dass ihr aus der Berufsschule Informationen vorliegen, dass für das Ablegen von Prüfungen in den Deutschkursen für Zugewanderte, die einen Realschulabschluss ablegen wollen, Kosten erhoben werden. Gibt es dafür Lösungsansätze.

Eine weitere Frage bezieht sich darauf, wann die Einmeldung in Corona-Warn-App erfolgt.

**Herr Krause** erklärt zu der ersten Anfrage, dass ihm dieser Sachverhalt bekannt ist und für sieben Auszubildenden mit der Arbeitsagentur bereits Lösungen zu den Kostenfragen erfolgt sind. In einem weiteren anders gelagerten Fall steht die Abstimmung mit der Arbeitsagentur noch an.

Zu der Frage der Corona-Warn-App erklärt **Herr Krause**, dass die Fragen dem Gesundheitsamt vorlagen und heute beantwortet wurden. Das Problem besteht darin, dass der Nutzer der Corona-App und einen Test absolviert, sein Einverständnis erklären muss, dass das Labor, welches den Test auswertet, das Ergebnis in die App einpflegen darf. Wird dieses Einverständnis nicht gegeben, wird der Test nicht eingepflegt und es kann keine Warnung erfolgen.

**Herr Stadtrat Focke** trägt die Anfrage einer Dessauer Bürgerin vor. Auf Empfehlung ihres behandelnden Arztes soll sie sich vor einer anstehenden Chemotherapie Behandlung dringend impfen lassen. Sie ist deutlich unter 80 Jahre und bittet um eine Information, an wen sie sich wenden kann.

**Herr Krause** empfiehlt den Hausarzt zu befragen, wie er vorgehen würde. Es gibt eine Reihe von Einzelfällen, wo der Impfarzt entscheiden muss, ob die Personen zu der vulnerablen Personengruppe nach §2 der Impfverordnung gehören und geimpft werden.

**Herr Stadtrat Focke** bedankte sich für die Information und wird diese so weitergeben.

**Herr Krause** informierte zu einer überregionalen Impfstrategie und über die Möglichkeit sich auch in anderen Orten zur Impfung anzumelden. Z.B. in Bitterfeld wurden eher Impftermine vergeben und auch von Dessau-Roßlauer Bürger in Anspruch genommen. Bei ausreichenden Impfstoff kann auch unabhängig vom Wohnort geimpft werden, zum Beispiel für Personalkörper.

---

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkamer** fragte den Integrationskoordinator zu Informationen für die Sitzung des Ausschusses an.

**Herr Altmann** informiert, dass er in der nächsten Sitzungen ausführlicher zu Themen berichten wird.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** schließt den Tagesordnungspunkt 5 und leitet auf Tagesordnungspunkt 6 über.

## **6 Beschlussfassungen**

### **6.1 Programm "Engagierte Stadt" Vorlage: FV/024/2020/Linke**

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** fragte den Einreicher zur Einführung in die Vorlage an.

**Herr Stadtrat Lieschke** wird sich später in der Diskussion zu äußern.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** legte dar, dass er zur Einhaltung der Beratungsreihenfolge in den Ausschüssen zwingend eine Verschiebung der Vorlage in die nächste Sitzung gegenüber den Einreicher, Herrn Schönemann und gegenüber dem Oberbürgermeister angeregt hat. Ihm liegen Informationen vor, dass Herr Schönemann die Vorlage vor der nächsten Stadtratssitzung wieder zurückgezogen hat und trotzdem würde der Ausschuss jetzt etwas beschließen ohne konkrete die Inhalte zu kennen. Der Oberbürgermeister betrachte diesen Sachverhalt als eine wichtige Angelegenheit und es wurden bereits entsprechende Vorarbeiten geleistet, zu denen Frau Hinze weitergehende Informationen geben kann.

**Frau Hinze** erhält für die weiteren Informationen das Wort und führt aus, dass sich die Stadt im letzten Jahr an der Ausschreibung des Bundesfamilienministeriums für das Netzwerk Engagierte Stadt beworben hat.

Grundlage für die Bewerbung war das im Juli 2017 verabschiedete Diskussionspapier und die auf der Ehrenamtstagung 2018 festgelegten Handlungsschwerpunkte zur Entwicklung des Ehrenamtes. Im Juli 2020 ging eine Bewerbungszusage ein. Ziel der Förderung ist es Vernetzungsstrukturen aufzubauen, die Öffentlichkeitsarbeit zur verbessern und die Transparenz der Angebote und eine Würdigung des Ehrenamtes in der Stadt zu etablieren. Dies war auch bereits Gegenstand in dem Programm Weltoffene Kommune, welche durch die Bertelsmann- Stiftung begleitet wurde. Hier waren auch bereits Mitglieder der Stadtratsfraktionen eingebunden und die Vertreter Der Linken haben mit der Beschlussvorlage den politischen Willen zu einer Ehrenamtsstrategie eingebracht. Ergänzende Informationen könnten auch Herr Altmann und Herr Zaizek, als Teilnehmer der Ehrenamtstagungen bzw. Kooperationspartner in der Projektschmiede geben.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** erklärte, dass er das Anliegen mittragen kann. Für eine Zustimmung zur Beschlussvorlage sind konkreter Informationen oder Ziele erforderlich. Er kündigte an, sich bei einer Abstimmung zu enthalten. Eine Verknüpfung von dem was vorhanden ist in einem Programm ist aus seiner Sicht sinnvoller als eine Willensbekundung.

**Herr Zaizek** bestätigte die Auffassung von Herrn Puttkammer. Es soll jedoch nicht als Schuldzuweisung verstanden werden, vielmehr ist es die Feststellung, dass unter den Beschränkungen der letzten Monate die Koordinationsmöglichkeiten bei allen gelitten haben. Ungeachtet dessen ist die Idee, eine Fortsetzung eines aus bürgerschaftlichen Engagement stammenden Prozesses, welches Unterstützens wert ist und es ist gut, dass es endlich bei der Stadt angekommen ist. Dass der Prozess noch nicht weiter als mit einer Absichtsbekundung vorangeschritten ist, hat mit der Struktur des Programms zu tun, welches eher auf Koordination als auf Aktion ausgerichtet ist. hinreichend auszufüllen. Er plädiert dafür, die weitere Diskussion etwas zu vertagen, weil aus der momentanen Situation heraus noch wenig Konkretes vorgebracht werden kann. Er hält es für wichtig die angesprochenen Punkte aus dem Ehrenamtspaket als alltagstypisch relevant anzusehen und das Erfordernis eine Koordinationsstelle ist ausdrücklich zu unterstützen.

**Frau Stadträtin Grabner** führte aus, dass die Fraktion dies ähnlich sehe und es für sinnvoller gehalten wird, dass die Verwaltung selbst eine Vorlage vorbereitet oder die Beratung verschoben wird.

**Herr Stadtrat Lieschke** sprach sich dafür aus die Beschlussvorlage erst einmal zu beschließen.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** widerspricht Herrn Lieschke, weil der Oberbürgermeister bereits selbst ausgeführt hat, dass es ihm ein besonderes Anliegen ist und bereits im Hauptausschuss mit vielen Enthaltungen und vier Ja-Stimmen die Vorlage bereits beschlossen wurde.

Wir als Fachausschuss und hier insbesondere Herr Zaizek hat hier im Ausschuss Rederecht und kann mit seinen Informationen direkt Einfluss nehmen, was im Hauptausschuss nicht der Fall ist. Der Fachausschuss kann hier qualitativ Einfluss nehmen und mitwirken. Wenn die Abstimmung jetzt kommt, würden wir bekunden, dass wir es so machen wollen.

**Frau Stadträtin Grabner** regt an die Vorlage zu qualifizieren bevor sie beschlossen wird.

**Frau Hinze** führt aus, dass sie selbst etwas von der Vorlage überrascht war, weil in dem Programm die Möglichkeiten bestehen etwas gemeinsam zu erarbeiten. Dies war das Ansinnen in den Ausschüssen das Programm vorzustellen und es wurden alle Fraktionen angeschrieben und um Anregungen gebeten. Die Beschlussvorlage hat die bereits getroffenen Vorbereitungen in der Verwaltung etwas überholt. Angedacht ist die Vorstellung in mehreren Ausschüssen, um zu beraten wie das Thema Bürgerschaftliches Engagement mit seinen unterschiedlichen Themenbereichen in der Stadt platziert werden kann. Nach der Projektlaufzeit von 3 Jahren muss geklärt sein, welche Strategie und Engagement fördernde Strukturen die Stadt verfolgen will. Es wird noch eine zusätzliche Förderung geben und es wird ein Kontakt mit dem Dezernat V hergestellt, da es im sozialen Bereich ein großes ehrenamtliches Engagement gibt.

**Herr Krause** fragt nach, ob aus der Verwaltung demnächst eine Beschlussvorlage erstellt wird.

**Frau Hinze** verneinte dies, es gehe vielmehr zunächst intern im Rahmen des Programm zu schauen, wo können zum Thema Bürgerschaftliches Engagement Strukturen geschaffen werden, Unterstützung für die Bereiche gegeben werden bzw. wie können die Themen Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz unterstützt werden. Die sollte eher im Rahmen eines Diskussionspapiers erfolgen.

**Herr Krause** merkte an, dass Ehrenamt nicht nur in den Bereichen des Dezernates V eine große Rolle spielt, sondern übergreifend in allen Dezernaten gedacht werden muss.

Frau Hinze bestätigt dies und es ist die kulturelle Bildung einbezogen das THW und die Feuerwehr. Es muss mit einem Dezernat angefangen werden und das Geld, was in diesem Jahr noch in diesem Jahr noch zur Verfügung steht, sollte auch aufgrund der Corona-Situation z.B. im Ehrenamtsbereich des Mehrgenerationenhauses zur Verfügung stehen.

**Frau Paesold** regt an die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in diesen Prozess einbezieht.

Herr Krause möchte zu Protokoll geben, dass er es nicht für den richtigen Ansatz hält, dass Ehrenamt ausschließlich aus dem sozialen Ansatz heraus zu beleuchten. Es gibt Beispiele in Städten wie z.B. Dresden, welche uns schon weit voraus sind in den Ehrenamtsstrukturen sind.

**Frau Heinrich** betonte, dass sich die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege intensiv mit dem Thema bereits befasst haben und nicht nur für den sozialen Bereich. Herr Zaizek und sie haben auch bereits Konsultationen in anderen Städten wahrgenommen und würden sich gerne am Aufbau eines solchen Projektes beteiligen.

**Frau Hintze** verwies noch einmal darauf dass das Projekt übergreifen in allen Bereichen gedacht wird.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung

**Abstimmungsergebnis** 2/1/3

## **Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte**

### **7 Nichtöffentliche Anfragen und Informationen**

#### **7.1 Sonstige nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen**

Im Weiteren wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Im Nichtöffentlichen Teil wurden keine Anfragen, Anträge und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

---

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**8 Schließung der Sitzung**

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Puttkammer** beschließt die Sitzung die Sitzung um 18:34 Uhr.

Dessau-Roßlau, 11.03.21

---

Michael Puttkammer

Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales

Schriftführer